

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 148.

Dienstag den 28. Mai.

1861.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaeliserien 1861 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf S. 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum

17. Juni 1861

in der Canzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungs-Commission für Theologen portofrei anher einzusenden.

Leipzig am 18. Mai 1861.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung vom 28. Mai 1850 ist bestimmt, daß die Kinder evangelisch-lutherischer Glaubensgenossen binnen sechs Wochen von der Geburt an zur Taufe zu bringen sind, binnen acht Tagen aber über die Geburt unter Angabe der Zeit, des Geschlechts und der Aeltern dem Kirchenbuchführer Anzeige zu erstatten ist, und zwar bei 1 Thaler Strafe, welche bei weiterer Verzögerung der Taufe von 8 zu 8 Tagen um 1 Thaler steigt.

Wir finden uns veranlaßt, diese in neuerer Zeit nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit befolgte Bestimmung hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Leipzig am 22. Mai 1861.

Die Kircheninspektion.

Der Superintendent.
D. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten Sparcassenbücher, welche bei hiesigem Leihhause verlegt und zu den beigesetzten Zeiten verfallen sind, in denen aber nach Abschreibung der Guthaben des Leihhauses die dabei bemerkten Ueberschüsse verblieben, wurden bis jetzt nicht zurückgenommen. Wir fordern die Eigenthümer hierdurch auf, dieselben

bis zum **31. August dieses Jahres**

gegen Rückgabe der Pfandscheine zurückzunehmen, widrigenfalls die Ueberschüsse nach S. 19 der Leihhausordnung vom 26. September 1825 als dem Leihhause verfallen werden verrechnet werden.

Leipzig am 24. Mai 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Verzeichniß.

Pfundnummer.	Nummer des Sparcassenbuchs.	Tag der Abschreibung.	Ueberschuß:		Pfundnummer.	Nummer des Sparcassenbuchs.	Tag der Abschreibung.	Ueberschuß:	
			Conv.-Geld	Courant				Conv.-Geld	Courant
18646 C	9622	17. Juni 1835	9	15 10	74568 F	16908	15. Mai 1844		2 12 8
24444 "	10475	" "		13 2	77076 "	6795	" "		2 7 1
33458 "	8829	12. März 1836	2	2 11	78176 "	20040	" "		27 1
97993 "	398	8. Novbr. 1837		10 1	40086 G	21258	18. October 1845		2 8 6
24469 D	14587	28. Juli 1837	2	7 1	55477 "	11471	27. Mai 1846		18 1
84029 "	15710	13. Novbr. 1839	2	2 11	79940 "	22865	21. October 1846		19 8
25570 E	14788	28. October 1840	3	6	31974 K	18567	19. Juni 1852		28 7
41891 "	17789	" "	1	3 1	99278 "	8287	20. Mai 1853		8 18 9
84447 "	10318	23. Dittober 1841			25861 L	19031	4. Novbr. 1858		227 5
47115 F	20144	14. October 1843							20 1

Bekanntmachung.

Es soll neben der Gerberbrücke eine hölzerne Interimsbrücke über die Parthe erbaut werden. Diejenigen Herren Zimmermeister, welche gesonnen sind diesen Bau zu übernehmen, wollen die auf dem Rathsbauamte ausliegenden Zeichnungen und Anschläge einsehen und ihre Forderungen bis

1. Juni

dieselbst versiegelt abgeben.
Leipzig, den 25. Mai 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.